

Amtsgericht (Ort)

-Familiengericht-

In Sachen

Mustermann, Horst./Mustermann, Sabine

wegen Ehescheidung

Az.: -neu-

### **Antrag auf Ehescheidung**

Des Herrn Horst Mustermann, (Anschrift)

-Antragsteller-

Prozessbevollmächtigter (Anwalt, Kanzleiaddress)

Gegen

Frau Sabine Mustermann, (Anschrift)

-Antragsgegnerin-

Ggf. Prozessbevollmächtigter (Anwalt, Kanzleiaddress)

Wegen Ehescheidung

Vorläufiger Gegenstandswert: (Betrag in Euro)

Hiermit zeige ich an, dass ich den Antragsteller anwaltlich vertrete und  
beantrage:

Die am (Datum) vor dem Standesamt (Ort) unter der Heiratsurkunden-Nr. (Nummer) geschlossene Ehe zu scheiden.

#### **Begründung:**

I. Die Beteiligten haben am (Datum) die Ehe geschlossen.

Beweis: Familienstammbuch/Heiratsurkunde in Kopie.

- II. Die Ehegatten sind deutsche Staatsangehörige und haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland. Die Antragsgegnerin hat mit den gemeinschaftlichen minderjährigen Kindern (Name, Geburtsdatum) ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Gerichtsbezirk. Es sind keine anderen Familiensachen anhängig.  
Beweis: Geburtsurkunden der Kinder in Kopie.
- III. Die Ehe ist zerrüttet. Die Eheleute leben seit dem (Datum der Trennung) im Sinne des § 1567 BGB getrennt. Die Antragsgegnerin hat gegenüber dem Antragsteller erklärt, dass sie dem Scheidungsantrag zustimmt. Damit kann nach § 1566 Abs. 1 BGB davon ausgegangen werden, dass die Ehe gescheitert ist. Sowohl der Antragsteller wie die Antragsgegnerin leben bereits in einer neuen Partnerschaft.  
Beweis: Anhörung der Beteiligten beim Scheidungstermin.
- IV. Der Versorgungsausgleich soll durchgeführt werden. Gemäß § 133 FamFG wird erklärt, dass es keinen Streit über die Rechtsverhältnisse der Ehwohnung und an den Haushaltsgegenständen gibt. Auch über die elterliche Sorge und den Umgang mit den minderjährigen gemeinsamen Kindern besteht kein Streit.  
Die Beteiligten haben noch keine Regelungen getroffen in Hinblick auf:
- Kindesunterhalt
  - Ehegattenunterhalt
  - Zugewinnausgleich
- V. Der Antragsteller bezieht ein monatliches Nettoeinkommen in Höhe von (Betrag in Euro). Die Antragsgegnerin bezieht ein monatliches Nettoeinkommen in Höhe von (Betrag in Euro).  
Die Beteiligten haben alleine bzw. zusammen Vermögen über einen Betrag von 60.000 Euro und zwar wie folgt:
- a) Vermögen des Antragstellers: (Betrag in Euro)
  - b) Vermögen der Antragsgegnerin: (Betrag in Euro)

Unterschrift des Rechtsanwalts